

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
des Taxiunternehmens Sonja Thies (Taxi Thies)
Rauschwalder Str. 29
02826 Görlitz

Stand 12.01.2024

§ 1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Taxi Thies und dem Kunden bzw. Auftraggeber gelten die unten aufgeführten AGB.

Änderungen der AGB bleiben vorbehalten.

Die zum Vertragsabschluss gültige Fassung der AGB wird auf der Internetseite des Taxi Thies veröffentlicht und in den Fahrzeugen von Taxi Thies zur Einsichtnahme bereitgehalten. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn Taxi Thies diese schriftlich akzeptiert hat.

§ 2 Vertragsabschluss

Taxi Thies nimmt Fahraufträge mündlich, fernmündlich, per E-Mail, schriftlich, per App (WhatsApp, TaxiKOMM) oder Kontaktformular an. Zu einem Vertragsabschluss kommt es jedoch nur, wenn Taxi Thies den Auftrag vorab mündlich, fernmündlich oder schriftlich bestätigt hat.

Sollte die Annahme einer Bestellung auf Grundlage eines Druck-, Rechen- oder Schreibfehlers erfolgt sein, behält sich Taxi Thies den Rücktritt vor.

§ 3 Rücktritt und Kündigung durch den Besteller

Wird ein Auftrag durch den Kunden zurückgenommen oder entsteht Taxi Thies eine Leerfahrt, fallen folgende Stornogebühren an:

3.1. **Keine Stornogebühren**, solange die Leistung noch nicht begonnen wurde.

3.2. Stornogebühren pauschal in Höhe von **10,00 €** innerhalb des *Stadtgebietes Görlitz ab Leistungsbeginn.

3.3. Stornogebühren in Höhe des **vollen Fahrpreises** für die gebuchte Fahrt laut aktuellem Taxitarif ab Leistungsbeginn für Fahrten außerhalb des Stadtgebietes Görlitz - gegebenenfalls zuzüglich der Kosten für entstandene Wartezeit am vereinbarten Abholort – sofern diese tatsächlich entstanden sind.

3.4. Leistungsbeginn ist der Beginn der Anfahrt zum vereinbarten Abholort, gemessen vom Betriebssitz des Taxi Thies Rauschwalder Str. 29, 02826 Görlitz

§ 4 Preise

4.1. Alle Preisangaben gegenüber Endverbrauchern sind in EURO und einschließlich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe angegeben.

4.2. Nicht enthalten sind mögliche Verkehrsnutzungsgebühren wie Mautgebühren, Fähren, Parkgebühren etc.

4.3. Für einen Fahrauftrag, welcher eine Gesamtlenkzeit (Hin- und Rückfahrt) von acht Stunden überschreiten würde, fallen für den Kunden die Kosten der tatsächlich entstandenen Spesen in voller Höhe (maximal jedoch 20,00 € für Verpflegung/Tag und maximal 60,00 € für Übernachtung/Nacht) an, sofern vorab nichts anderes vereinbart wurde.

4.4. Im ****Pflichtfahrgebiet** (nicht nur Stadtgebiet) Görlitz fallen Fahrkosten gemäß der aktuellen Taxitarifordnung des LK Görlitz an, sofern sich Start- **und** Zielpunkt im Pflichtfahrgebiet befinden. Fixpreise sind nicht möglich.

4.5. Fahraufträge welche Start- **und/oder** Zielpunkt außerhalb des Pflichtfahrgebietes Görlitz beinhalten, unterliegen der Möglichkeit zur freien Preisverhandlung. Kommt hierbei keine Einigung zustande, findet die aktuelle Taxitarifordnung des LK Görlitz Anwendung.

4.6. Für Fahrten deren Start- **und/oder** Zielpunkt im Stadtgebiet Görlitz liegen, fallen **keine** Anfahrtskosten an.

4.7. Für Privatfahrten (Krankenfahrten ausgenommen) deren Start- **und** Zielpunkt außerhalb des Stadtgebietes Görlitz, aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes Görlitz liegen, fallen Anfahrtspauschalen in folgender Höhe an:

- bis 10 Kilometer: pauschal 10,00 €
- ab 11 Kilometer: pauschal 20,00 €

4.8. Für Privatfahrten (Krankenfahrten ausgenommen) deren Start- **und** Zielpunkt außerhalb des Pflichtfahrgebietes Görlitz liegen, fallen bei Taxi Thies Anfahrtskosten in Höhe von 1,50 € je Anfahrtsskilometer an.

4.9. Der Ausgangspunkt zur Berechnung aller unter Punkt 4 genannten Kilometerpauschalen ist der Betriebssitz des Taxi Thies, Rauschwalder Str. 29, 02826 Görlitz, gemäß der Routenberechnung von Google Maps für die kürzeste Strecke.

§ 5 Bezahlung

5.1. Bei Taxi Thies sind alle Fahrpreise am Ende der Dienstleistung in voller Höhe bar zu entrichten, sofern vorab nichts anderes vereinbart wurde.

5.2. Rechnungsstellung bietet Taxi Thies ausschließlich seinen Geschäfts- oder Stammkunden an. Dies jedoch erst ab einem Fahrpreis von mindestens 25,00 €.

5.3. Taxi Thies bietet derzeit keine Kartenzahlung an. Taxi Thies behält sich weiterhin das Recht auf Vorauszahlung vor.

§ 6 Gründe zur Ablehnung der Dienstleistung

6.1. Taxi Thies lehnt alle Beförderungen von Personen ab, welche mit ihrem Verhalten die Sicherheit des Fahrpersonals, sowie ihre eigene Sicherheit gefährden könnten.

6.2. Stark alkoholisierte oder unter offensichtlichem Drogeneinfluss stehende Personen werden nicht transportiert.

6.3. Die Beförderung von Personen mit –insbesondere durch Körperausscheidungen- stark verschmutzter Kleidung wird abgelehnt.

6.4. Taxi Thies lehnt Kurierleistungen für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck etc.) mit einem höheren Wert als insgesamt 500,00 € ab. Sollte Taxi Thies der tatsächliche Wert des beförderten Gegenstandes vorab verschwiegen worden sein, so kommt Taxi Thies bei Verlust oder Beschädigung lediglich bis zu einer Höchstgrenze von max. 500,00 € für den entstandenen Schaden auf

§ 7 Beförderung von Personen und Sachen

7.1. Kunden haben sich jederzeit so zu verhalten, dass Ihre eigene Sicherheit, die Sicherheit des Fahrpersonals, weiterer Fahrgäste, die Sicherheit Dritter, sowie des Fahrzeuges und Betriebes stets gewährleistet ist. Sie tragen die Verantwortung für die Beaufsichtigung und ordnungsgemäße Sicherung in ihrer Begleitung befindlicher Minderjähriger und mitgeführter Tiere.

7.2. Taxi Thies ist die Auswahl und Ausstattung des Fahrzeuges freigestellt, sofern bei Bestellung nicht auf besondere Beförderungswünsche, insbesondere wegen gesundheitlicher Erfordernisse, hingewiesen wurde.

7.3. Taxi Thies wählt für seine Beförderung grundsätzlich die kürzeste, bekannte Route. Sollte Taxi Thies die kürzeste Route einer Fahrstrecke nicht bekannt sein, so wählt Taxi Thies die Standartroute laut Google Maps. Auf Wunsch des Kunden, kann im Vorfeld gemeinsam mit dem Kunden eine Fahrstrecke festgelegt werden. Bei Sammelfahrten ist Taxi Thies die Wahl der Fahrstrecke freigestellt.

7.4. Sofern eine ordnungsgemäße Ladungssicherung mitgeführter Tiere oder Gegenstände nicht möglich ist, können diese durch Taxi Thies von der Beförderung ausgeschlossen werden.

7.5. Nahrungsmittel werden nur in geschlossenen Behältnissen befördert. Das Essen und Trinken während der Fahrt, ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch Taxi Thies gestattet. Das Rauchen in Fahrzeugen zur Personenbeförderung ist zu jeder Zeit gesetzlich verboten.

7.6. Bei Fahrten ins Ausland verpflichtet sich der Kunde zum Mitführen gültiger Ausweispapiere.

7.7. Taxi Thies behält sich vor, einzelne Fahrten an andere Unternehmen zu vermitteln, sofern ein erhöhtes Fahrtenaufkommen dies notwendig macht. Für weiter vermittelte Fahrten übernimmt Taxi Thies keinerlei Haftung.

§ 8 Haftung, Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

8.1. Natürlicher Verschleiß an jeglichen Transportgütern ist von der Gewährleistung ausgenommen. Hierzu gehören auch Lackbeschädigungen an Kinderwagen, Rollstühlen etc., da derartige Beschädigungen auch bei sachgemäßer Verladung und Transport nicht ausgeschlossen werden können. Die Verladung von elektronischen Geräten, Möbeln und ähnlichen Gegenständen hat der Kunde zu organisieren. Entsteht ein Schaden während der Verladung eines solchen Gegenstandes nach ausdrücklichem Wunsch der Zuhilfenahme eines Fahrers, so sind Schadensersatzansprüche gegenüber Taxi Thies ausgeschlossen.

8.2. Kuriergut, welches ohne persönliche Begleitung des Kunden befördert wird, ist von der Gewährleistung ausgeschlossen, sofern nicht vor Fahrtantritt eine geeignete Übernahmebestätigung durch Taxi Thies gegengezeichnet wurde.

8.3. Mögliche Gewährleistungsansprüche bezüglich Schäden von Transportgut sind Taxi Thies umgehend bei Fahrtende zur Kenntnis zu bringen.

8.4. Fahrgäste tragen die Verantwortung für alle Körper- oder Sachschäden, die sich aus dem Genuss von Nahrungsmitteln im Fahrzeug ergeben, auch wenn dieser durch Taxi Thies genehmigt wurde.

8.5. Taxi Thies haftet für Schäden, die dem Fahrgast durch unpünktliche Abfahrt oder Ankunft am Fahrziel entstehen nur dann, wenn die Einhaltung einer bestimmten Abfahrtszeit zwischen Taxi Thies und dem Kunden vorab ausdrücklich vereinbart wurde und die Leistungsstörung nicht durch Naturkatastrophen, höhere Gewalt, schlechte Witterung, unvorhergesehene technische Mängel, Verkehrsstaus, Unfälle oder aus Gründen entsteht, die in der Verantwortung des Kunden liegen. Ferner haftet Taxi Thies nicht, wenn der Kunde die Abfahrtszeit ohne die Berücksichtigung möglicher gewöhnlicher Fahrtverzögerungen selbst bestimmt hat.

8.6. Gewährleistungsansprüche, welche sich aus terminlichen Leistungsmängeln ergeben, sind Taxi Thies innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen und geltend zu machen. Später eingehende Gewährleistungsansprüche dieser Art sind ausgeschlossen.

8.7. Die Haftung für Schäden durch Taxi Thies welche nicht Körper- oder Gesundheitsschäden sind und sofern diese durch Taxi Thies weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, ist auf den zweifachen Fahrpreis beschränkt.

8.8. Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihm selbst, minderjährigen Begleitpersonen, mitgeführten Tieren oder Transportgütern verursachten Sach- oder Körperschäden, welche aus gesundheitlichen oder fahrlässigen Gründen am Eigentum von Taxi Thies oder dem Eigentum Dritter entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Verunreinigung mit Körperausscheidungen und Nahrungsmitteln entstehen, sofern die Schäden durch entsprechende frühzeitige Hinweise an Taxi Thies

hätten abgewendet werden können. Bei der Bezifferung solcher Schäden wird Taxi Thies neben den Kosten für die Beseitigung auch entstandene Ausfallschäden geltend machen.

8.9. Bucht eine Betreuungsperson –oder Einrichtung für eine unter Betreuung stehende Person eine Beförderung, so ist Taxi Thies vorab über diesen Umstand zu informieren. Die buchende Stelle/Person haftet dann für alle Schäden, welche die beförderte Person Taxi Thies während oder im Zusammenhang mit der Fahrt zufügt.

Aktuell gültiger Taxitarif des LK Görlitz:

Tarif 1 (Montag bis Samstag jeweils von 05:00 Uhr – 21:00 Uhr):

Grundgebühr:	4,50 €
1.-2. Km:	3,50 €
Ab dem 3. Km:	je 2,10 €

Tarif 2 (Montag bis Samstag jeweils von 21:00 Uhr – 05:00 Uhr, sowie Sonn- und Feiertage)

Grundgebühr:	5,50 €
1.-2. Km:	3,60 €
Ab dem 3. Km:	je 2,20 €

Wartezeit: **35,00 €/Stunde**

Anfahrt bis 10 Km:	10,00 €
Anfahrt ab 11. Km:	20,00 €

Großraumzuschlag
(ab 5. Fahrgast oder für große Gegenstände: 9,00 €

Erläuterung einzelner Begriffe:

***Stadtgebiet Görlitz** beinhaltet folgende Ortschaften:

Stadt Görlitz, Hagenwerda, Deutsch Ossig, Klein Neundorf, Ober Neundorf, Ludwigsdorf, Kunnerwitz, Schlauroth, Tauchritz

(keine Anfahrtspauschale)

**** Pflichtfahrgebiet** beinhaltet folgende Ortschaften:

alle unter Stadtgebiet Görlitz genannten, sowie Markersdorf, Holtendorf, Friedersdorf, Deutsch-Paulsdorf, Gersdorf, Jauernick-Buschbach, Pfaffendorf, Ebersbach, Girbigsdorf, Kunnersdorf, Liebsenstein, Königshain

(für die hier einzeln aufgeführten Orte wird eine Anfahrtspauschale nach Taxitarifordnung fällig, sofern weder Startpunkt noch Ziel im Stadtgebiet Görlitz liegen) Auf den zweifachen Fahrpreis beschränkt ist